



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Arbeitsschutz,  
Verbraucherschutz und  
Gesundheit**

**Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost**

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt  
Abteilung T 1, Referat T 13  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

Tramper Chaussee 4  
16225 Eberswalde

Bearb.: Herr Materne  
Vorgangsz.: A- 5850/2022  
**(Bitte stets angeben)**  
E200200202 / 201.22

Telefon: 0331 8683-212  
Telefax: 0331 27548-1803  
<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>  
[office.ost@lavg.brandenburg.de](mailto:office.ost@lavg.brandenburg.de)

Bus 910 (Haltestelle: Südend)

Eberswalde, 28.03.2022

Ihr Schreiben vom: 15.03.2022 | Eingang im Amt: 18.03.2022

**Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG**  
**Reg.-Nr.: G00822**

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage  
Typ N149-5.x MW  
Gesamthöhe 238,55 m  
Nabenhöhe 164,00 m  
Rotordurchmesser 149,10 m  
Leistung 5,7 MW

Antragsteller: UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Heinrich-Hertz-Str. 6  
03044 Cottbus  
Tel. 0355/4946200

Objektplaner: Engel, Romina  
Heinrich-Hertz-Str. 6  
03044 Cottbus  
Tel. 0355/494620445

Standort: Windeignungsgebiet Neukünkendorf  
16278 Angermünde  
Gemarkung Crussow, Flur 2  
Flurstück 19

Der Erteilung der Genehmigung steht hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen erfolgt und die in der Anlage 1 aufgeführten Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung, der Baubeginnanzeige und um Mitteilung des Endabnahmetermins wird gebeten.

### **Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach § 13 BImSchG**

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag

Materne

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen
- Anlage 2: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 3: Antragsunterlagen

**Nebenbestimmungen gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 VwVfG - Auflagen**  
zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

---

1. Die Aufzugsanlage (Befahranlage) ist vor Inbetriebnahme sowie wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen.  
(§§ 15 und 16, Anhang 2 BetrSichV)
2. Ist der Turmeinstieg nicht ebenerdig, ist dieser mit einer Treppe zu versehen.  
(§ 5 BetrSichV in Verbindung mit RL 2006/42/EG, Anhang I Nr. 1.6.2)
3. Die Turmeingangstür muss sich von innen ohne Hilfsmittel jederzeit leicht öffnen lassen.  
(§ 5 BetrSichV in Verbindung mit RL 2006/42/EG, Anhang I Nr. 1.5.14)

**Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz**zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage

---

1. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
  - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
  - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
  - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (<http://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>) über "Service" —> "Formulare" —> "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.